

Kommunale Jugendarbeit

Alexandra Binder
Rosenheimer Str. 12
83714 Miesbach
Telefon: 08025/704-4205
Fax: 08025/704-74205
E-Mail: alexandra.binder@lra-mb.bayern.de



Fachbereich Jugend und Familie

- Beteiligung des Jugendamtes und der Polizei bei Gestattungen -

FRAGEBOGEN

zur jugendschutzrechtlichen Beurteilung einer Veranstaltung durch den
Fachbereich Jugend und Familie Miesbach und die zuständige Polizeiinspektion

Veranstaltung / Ort:	_____
Datum / Zeit:	_____
Name des Veranstalters:	_____

1) angesprochene Zielgruppe / erwartete Besucherzahl: (z.B. Jugendliche / junge Volljährige etc.)

2) erstmalige Veranstaltung: (bitte ankreuzen) ja nein

3) Verantwortlicher Vertreter des Veranstalters vor Ort (andere Person als Jugendschutzbeauftragte/r, s. Punkt 4): (ständiger Ansprechpartner während der Veranstaltung vor Ort; → bitte unbedingt Handynummer!!) _____

4) Jugendschutzbeauftragte/r ⓘ der Veranstaltung (andere Person als Verantwortliche/r, s. Punkt 3):

(Verantwortlicher für den Jugendschutz während der Veranstaltung, Name, Geburtsdatum, Anschrift, Handynummer) _____

ⓘ Jugendschutzbeauftragte/r: Der/ die Jugendschutzbeauftragte schaut während der Veranstaltung auf die Beachtung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und wacht über die Einhaltung der zusätzlichen Auflagen/Hinweise, die für die Veranstaltung hinsichtlich des Jugendschutzes getroffen wurden. Sie soll eine erwachsene Person (zuverlässig, mit Autorität) sein und muss das Jugendschutzgesetz gut kennen. Weiter soll sie ein wachsames Auge über die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen (v.a. hinsichtlich Alkohol und Rauchen) haben.

Der Fragebogen muss vom Veranstalter vollständig ausgefüllt werden!



5) Ordnungsdienst: (beauftragte Firma oder Benennung der beauftragten Personen, Anzahl der Ordner)

6) Einlass- oder Zugangskontrollen: (ja/nein, eingesetztes Personal (Name/Anzahl), Alterskennzeichnungen vorgesehen?) _____

7) Besonderheiten der Veranstaltung: (Barbetrieb, Name der Musikband, Musikdarbietung, Showeinlagen)

8) Art der Bewirtschaftung (Getränke, Speisen) – Gibt es einen Barbetrieb?

9) Gibt es ein Motto der Veranstaltung? Wird ein verbilligter Alkoholkonsum beworben?

10) Parkplatzsituation: (eigener Parkplatz vorhanden, Überwachung, Beleuchtung)

11) Geplante Vorkehrungen zum Jugendschutz: (im Vorfeld und v.a. während der Veranstaltung – speziell beim Einlass, im Barbereich o.ä.) _____

12) Gibt es eine generelle Altersbeschränkung (Jugendliche) für den Besuch der Veranstaltung?

Wenn ja, welche? _____

Anmerkungen: _____

WICHTIG:

Die für die beantragte Veranstaltung einschlägigen Jugendschutzbestimmungen sind jedem Mitarbeiter bekannt bzw. bekannt zu machen. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird hingewiesen. Für Rückfragen oder sonstige Fragen zum Jugendschutz steht Ihnen Frau Alexandra Binder (Telefon: 08025/704-4205) unter der o.g. Anschrift gerne zur Verfügung.

Der Fragebogen muss vom Veranstalter vollständig ausgefüllt werden!

**Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Landkreis Miesbach –Fachbereich Jugend und Familie- verantwortlich.

Kontaktdaten:

Fachbereich Jugend und Familie
Rosenheimer Str. 12
83714 Miesbach
Telefon: 08025/704-4205
Telefax: 08025/704-74205
E-Mail: jugendamt@lra-mb.bayern.de

Landratsamt Miesbach -Datenschutzbeauftragter-
Rosenheimer Str.12
83714 Miesbach
E-Mail: datenschutz@lra-mb.bayern.de

Ihre Angaben werden benötigt, um eine Einschätzung der jugendschutzrelevanten Maßnahmen Ihrer Veranstaltung vornehmen zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind das SGB VIII (§§ 61ff.), das JuSchG, der JMStV, das BayDSG (Art. 9 bis 14 i.V.m. Art. 6 Abs.1 Buchst. a,c,e) und die DSGVO (Art. 9 Abs.2 Buchst. a,b). Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag nicht, bzw. nicht richtig bearbeiten. Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in Papierform oder elektronischer Form. Wir speichern Ihre Daten nur solange, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für die Dauer der Bearbeitung erforderlich ist.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstr. 18, 80538 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de beschweren.

(Datum, Unterschrift des Verantwortlichen)

Der Fragebogen muss vom Veranstalter vollständig ausgefüllt werden!